

EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 **Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»**
- 1.2 **Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)**
- 1.3 **Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)**
- 1.4 **Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)**
- 1.5 **Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge**

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Samstag, 26. September 2020	18.00 – 19.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus
Sonntag, 27. September 2020	08.00 – 09.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus

Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben. Rücksendeküverts, die mehr als ein Abstimmungsküvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig!

Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimmunterlagen auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 24. September 2020	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Freitag, 25. September 2020	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

GEMEINDE STALDENRIED

Staldenried, 02. September 2020